



Clubhaus Vermietung Mietvertrag

Tennisclub Bildechingen e.V.



Das Clubhaus wird von der Vorstandschaft unter folgenden Bedingungen zu privaten Anlässen vermietet:

1. Vertragspartner:

Die Vermietung erfolgt nur an erwachsene TC-Mitglieder gegen Mietvertrag. Die Räume dürfen vom Veranstalter nur zu der im Überlassungsantrag genannten Veranstaltung benützt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

2. Haftung:

Der Mieter haftet grundsätzlich für alle während der Dauer der Vermietung entstandenen Schäden. Bei Beschwerden aus der Nachbarschaft -z.B. wegen Ruhestörung- muss sich der Mieter selbst mit den Nachbarn auseinandersetzen. Wegen Ruhestörung darf ab 24.00 Uhr keine laute Musik mehr gespielt werden. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen muss mindestens ein Elternteil während der Feier anwesend sein.

3. Getränke:

Bier und alkoholfreie Getränke müssen vom TC abgenommen werden. Alle anderen Getränke können entweder selber besorgt oder auch vom TC abgenommen werden. Auf die abgenommenen Getränke gewährt der TC einen Rabatt von 40% auf den Verkaufspreis. Getränke des TC's müssen ggfls. zu Beginn der Feier ausgeräumt und nach Vermietungsende wieder eigenverantwortlich eingeräumt werden.

4. Mobiliar:

Die Umstellung von Tischen und Stühlen ist Sache des Veranstalters. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Dekoration, Plakate und dergleichen dürfen nicht an Decken und Wänden angebracht werden. Das Mobiliar des Clubhauses muss pfleglich behandelt werden. Entstandene Sachschäden müssen unverzüglich oder bei Schlüsselrückgabe gemeldet werden.

5. Reinigung:

Das Clubhaus muss am nächsten Tag wieder sauber geputzt sein (Siehe Checkliste Wirtsdienst); Theke/Küche/WC/Terrasse/Außenanlage soweit genutzt, sowie die Böden feucht gewischt.

6. Mietpreis:

Die Miete für das Clubhaus beträgt 100 €, incl. der Nutzung von Beamer, DVD und Musikanlage. 2. Das Clubhaus wird während der Tennissaison nur vermietet, wenn keine TC-Veranstaltungen wie Clubmeisterschaften, Verbandsspiele etc. stattfinden.

7. Ansprechpartner:

Anfrage & Clubhausvermietung	Melanie Ormos	0151-20703046	m.ormos@mail.de
Finanzielle Abwicklung	Markus Gramer	0172-7326731	markusgramer@yahoo.de



Clubhaus Vermietung Mietvertrag

Tennisclub Bildechingen e.V.



**für die Benutzung von Räumen im Clubhaus des
Tennisclub Bildechingen e.V., Lindenbrunnenstr. 98, Horb - Bildechingen**

gilt als Terminbestätigung und Rechnung

Ausfertigung für:

- Mieter
- Vermieter

Mieter/Veranstalter: Name:

Straße: **Ort:**

Telefon:

Art der Veranstaltung: **Datum:**

Rechnung

Miete für das Clubhaus incl. der Nutzung von Beamer, DVD und Musikanlage. € 100,-

Sonstige Vereinbarungen:

Bitte überweisen Sie den Mietpreis innerhalb einer Woche auf das Konto 10 555 002 des TC Bildechingen (BLZ 64291010 - Volksbank Horb -Freudenstadt). Erst mit dem Zahlungseingang wird der Vertrag rechtsgültig und für beide Seiten verbindlich.

Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume mit Einrichtung und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Die Veranstalter sind für ihre Teilnehmer und Gäste haftbar. Der Veranstalter stellt den TC Bildechingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden an Personen oder Gegenständen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume samt Einrichtung sowie des Außenbereiches stehen.

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die dem TC Bildechingen an den überlassenen Räumen samt Einrichtung sowie des Außenbereiches entstehen. Der TC Bildechingen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigem Privatvermögen der Benutzer sowie von eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt auch für im Außenbereich abgestellte Fahrzeuge.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus dem "Merkblatt für Clubhausvermietungen", das an der Infotafel im Clubhaus aushängt und als Download auf der Website www.tc-bildechingen.de zur Verfügung steht.

Die Schlüssel für das TC-Clubhaus werden Ihnen von Melanie Ormos (Tel. 07451-60751) übergeben. Die übergebenen Schlüssel sind zum vereinbarten Termin an die Verantwortlichen zurück zu geben.

Horb a.N., den

.....
Unterschrift des Mieters/der Mieterin

.....
Unterschrift Vermieter (TCB)